



**BEGINNEN SIE DAS NEUE JAHR AUF DER TRAUMINSEL MAURITIUS**

**classic golf tours®**  
exklusive golferlebnisse weltweit

**SILVESTERREISE  
MAURITIUS 2023 / 2024  
HERITAGE LE TELFAIR GOLF & WELLNESS RESORT**

**29. Dezember 2023 bis 10. Januar 2024**

**All Inclusive - Luxuriös - Stressfrei - Begleitet**

**Premium-Flug Condor bereits inklusive**

**Erleben Sie 4 traumhafte Golfplätze!**

**condor** 

# SILVESTER AUF MAURITIUS - DIE TRAUMHAFTE INSEL IM INDISCHEN OZEAN



## DER NEUE UND SPEKTAKULÄRE LA RÉSERVE GOLF LINKS ERWARTET SIE...

Unsere Silvesterreise auf die Trauminsel Mauritius im Indischen Ozean ist in zweifacher Hinsicht ein absolutes Novum. Zum einen ist es die erste Silvesterreise, die wir in nun fast 30 Jahren Veranstaltertätigkeit durchführen. Zum anderen werden Sie auf dieser Reise zu den allerersten Gästen zählen, die den neuen La Réserve Golf Links in Bel Ombre spielen können. Dieser Platz wird das neue Highlight auf der Tropeninsel und der erste Parcours mit echtem Links-Charakter. Der Platz liegt auf einem Hochplateau und bietet neben fantastischen Fairways und Grüns auch ein sehr schönes Clubhaus. Ich habe den Platz vor wenigen Wochen besichtigt und bin absolut begeistert. Diese Reise wird ein echtes Erlebnis für alle Golffans.

Wir verbingen unsere Silvesterreise im Süden der Trauminsel Mauritius. Das Luxushotel **Heritage Le Telfair** ist der ideale Ort, um ins neue Jahr zu feiern. Die große Vielfalt an Restaurants und Bars, die elegante und doch legere Atmosphäre und nicht zuletzt der exzellente Service sind neben den hervorragenden Golfplätzen Grund genug, hier den Golfurlaub zum Jahreswechsel zu genießen. Die Suiten, die in der Gartenanlage verteilt sind, bieten exquisite und großzügige Unterkunft im Plantagenstil. Im Spa werden Sie vorzüglich verwöhnt, und die Gastronomie wird Sie exquisit verköstigen.

Beide Golfplätze im Resort bieten Fairways und Grüns vom Feinsten, wobei der La Réserve Golf Links mit einem sehr außergewöhnlichen Konzept für die eine oder andere Überraschung sorgen wird. Auch die beiden Golfplätze Avalon und Tamarina, die wir im Rahmen von Ausflügen besuchen, sind hervorragende und sehr abwechslungsreiche Golfanlagen mit spannenden Bahnen.

Wir freuen uns sehr, Sie auf dieser Reise begleiten zu dürfen.  
Ihre Christine & Dieter Lindner

## HERITAGE LE TELFAIR

Das Heritage Le Telfair im Süden der Trauminsel Mauritius bietet neben luxuriösem kolonialen Flair und einem traumhaften Strand ab Dezember 2023 mit dem Chateau Golf und dem La Réserve Golf Links zwei hervorragende Championship-Golfplätze.

Das Heritage Le Telfair Golf & Wellness Resort empfängt seine Gäste als „All Suites Hotel“. Das Mitglied der „Small Luxury Hotels of the World“ bietet alle Annehmlichkeiten eines 5-Sterne-Deluxe-Resorts, darunter auch das „Seven Colors Spa“. Besonders schön und unvergesslich ist der Sonnenuntergang in der Strand-Lounge des asiatischen Restaurants Gin'ja oder bei einem Cocktail im C Beach Club.

Mit insgesamt 158 Suiten (ab 62 m<sup>2</sup>) zählt es zu den kleineren Hotels auf der Insel. Gegen Aufpreis sind auch Suiten mit Meerblick oder direkter Strandlage buchbar.

Kulinarisch können Sie sich in allen zwölf Restaurants und den acht Bars der Domaine verwöhnen lassen, die sich im Hotel, im benachbarten Heritage Awali, dem C-Beach Club und im Heritage Le Chateau auf dem Golfplatzgelände befinden.

Im Rahmen des „Gourmet Bliss Programms“, das wir für die Gruppe gebucht haben, genießen Sie All Inclusive (inklusive Champagner) in allen Restaurants und Bars der Domaine, die Nutzung der Mini-bar ist ebenfalls kostenfrei.

## AUF EINEN BLICK

**Reisedatum:** 29.12.2023 bis 10.01.2024

**Mindestteilnehmerzahl:** 12 Personen

**Maximale Teilnehmer:** 15 Personen

**Anmeldeschluss:** 31.08.2023,  
danach auf Anfrage

**Einreisebestimmungen:** EU-Bürger und Schweizer benötigen für die Einreise nach Mauritius mit Stand 10.05.2023 einen gültigen Reisepass, der noch mindestens über das Reiseende hinaus gültig ist. Über die Einreisebedingungen im Zuge der Corona-Pandemie halten wir Sie auf dem Laufenden. Im Fall eines Einreiseverbots oder einer Quarantäneverpflichtung bei Einreise zum Reisedatum gelten die dann gültigen gesetzlichen Regelungen. Aktuelle Informationen auch unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

**Impfbestimmungen:** Bei einer Einreise aus der EU und der Schweiz sind mit Stand 10.05.2023 keine Impfungen vorgeschrieben. Lassen Sie sich von Ihrem Arzt zu optionalen und vorbeugenden Impfungen beraten.



Deluxe Suite Sea View

# 4 GOLFPLÄTZE INKLUSIVE!



## DER REISEVERLAUF

### 1. und 2. Tag - 29. und 30. Dezember 2023

Am Nachmittag Abflug mit **Condor** in der **Premium Economy** bzw. **Business Class** von Frankfurt nach Mauritius. Der Flug inklusive Golfgepäck ist bereits im Reisepreis enthalten. Zubringerflüge nach Frankfurt bieten wir optional an. Nach der Ankunft am frühen Morgen des 30. Dezember erfolgt der Transfer zum Heritage Le Telfair mit dem Bus. Die Suiten stehen ab ca. 14:00 Uhr zur Verfügung. Wer möchte, kann gegen Aufpreis einen garantierten "Early Check In" bei Ankunft buchen. Am ersten Abend treffen wir uns gemütlich zum "Get Together" und zum ersten gemeinsamen Abendessen. Wer Lust hat, kann auch bereits am Ankunftstag am Nachmittag eine erste Runde Golf spielen.

### 3. Tag bis 13. Tag - 31. Dezember 2023 bis 9. Januar 2024

Während unserer Reise werden wir insgesamt sechs gemeinsame Runden Golf auf dem Heritage Golf absolvieren, davon zwei Runden auf dem brandneuen La Réserve Golf Links und vier Runden auf dem Chateau Golf. Ein Ausflug zum Avalon Golf sowie dem Tamarina Golf stehen zusätzlich auf dem Programm. Wer am 1. Januar gerne auf den Platz möchte, kann auch an diesem Tag ab 13:00 Uhr eine Runde auf dem Chateau Golf drehen.

Wir haben für alle Golfkunden E-Carts reserviert. Zudem bieten wir während der Reise auch die eine oder andere kleine Turnierwertung auf freiwilliger Basis an.

Im Hotel genießen wir mit dem "Gourmet Bliss-Programm" ein hervorragendes All Inclusive mit vielen Vorteilen und Zugang zu allen Restaurants des Resorts.

Das alte Jahr werden wir mit einem gemeinsamen Silvesterdinner verabschieden und das neue Jahr 2024 mit Champagner gebührend begrüßen.

Am 4. Januar bieten wir optional eine Erkundungstour über die Insel mit Stopps an verschiedenen Sehenswürdigkeiten und einem Mittagessen inklusive Getränken an. Allen Gästen, die daran nicht teilnehmen möchten, steht es frei, eine weitere Runde Golf auf dem Chateau Golf zu spielen, oder einfach das Hotel und den Strand zu genießen.

### 14. Tag - 10. Januar 2024

Wir verlassen das Hotel schon am frühen Morgen, da unser Rückflug nach Frankfurt bereits um 08:30 Uhr startet. Am Abend gegen 17:30 Uhr ist die Ankunft in Frankfurt geplant. (Alle Flugzeiten gelten vorbehaltlich Änderung durch die Fluggesellschaft).

- Ende der Reise -

© **classic golf tours** 2023



## REISEPREIS PRO PERSON:

- | Premium Economy im DZ: € 10.950,-
- | Business Class im DZ: € 13.450,-
- | Zuschlag Einzelbelegung: € 2.970,-

**Höhere Zimmerkategorien sind gegen Aufpreis möglich (siehe Anmeldung)**

## INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- | Flug mit Condor in der **Premium Economy** bzw. **Business Class** ab/bis Frankfurt
- | 25kg bzw. 30kg Gepäck und 30kg Golfgepäck
- | 11 Nächte Heritage Le Telfair in einer Deluxe Suite Garden View
- | alle Transfers gemäß Reiseplan
- | **All Inclusive „Gourmet Bliss“** im Hotel
- | Silvesterdinner
- | 9 Runden Golf: 5x Chateau, 2x La Réserve, 1x Avalon, 1x Tamarina
- | Golf inkl. E-Cart für 2 Personen
- | Hochwertiges Erinnerungs-Geschenk
- | Classic Golf Tours - Reisebegleitung
- | Reisepreis-Sicherungsschein R+V

## NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- | Alle nicht genannten Leistungen (nicht im All Inclusive enthaltene Leistungen, Caddies, Spa-Anwendungen, sonstige Ausgaben des persönlichen Bedarfs und Trinkgelder)

## VERANSTALTER:

Classic Golf Tours / CGT Reisen GmbH  
 Uferstr. 24 / 61137 Schöneck  
 gruppen@classicgolftours.de  
 Tel.: +49 (0)6187 - 9959020  
[www.classicgolftours.de](http://www.classicgolftours.de)

## DIE ANREISE MIT CONDOR

Wir haben Flüge mit unserem Partner **Condor** in der **Premium Economy Class** oder **Business Class** (mit 25kg bzw. 30kg Freigeepäck und 30kg Golfgepäck) ab/bis Frankfurt für die Gruppe reserviert. Zubringerflüge mit Lufthansa in der Economy Class bieten wir gerne optional ab vielen Flughäfen gegen Aufpreis an.

### Heritage Golf - Chateau Course

Der von Peter Matkovitch gebaute 18-Loch-Championship Course liegt im Süden von Mauritius direkt am Heritage Le Telfair. Er gehört zur Heritage-Hotelgruppe und ist seit einigen Jahren Austragungsort der DP World Tour. Der Platz ist geprägt von Wasserhindernissen und vielen tropischen Bäumen, die so manches Fairway säumen.

### Heritage Golf - La Réserve Links Course

Mit dem La Réserve Links aus der Feder von Louis Oosthuizen in Kooperation mit Peter Matkovitch wird ab Dezember 2023 ein neuer Stern am Golfhimmel von Mauritius erleuchten. Der Platz, der auf einem Hochplateau in Bel Ombre gebaut wurde, birgt mit seinem Links-Stil völlig neue Fairways und Grüns, die die Insel bislang noch nicht gesehen hat.

### Avalon Golf

Der Platz im Inneren der Insel bei Bois Cheri verfügt über ein spektakuläres Layout. Bereits die erste Bahn lässt die Spieler vermuten, was Sie auf den weiteren 17 Löchern erwartet. Der Blick auf die Küste ist bisweilen atemberaubend. An einigen Löchern gilt es, mit präzisen Schlägen über Schluchten die Grüns zu treffen. Jede Bahn ist ein besonderes Erlebnis.

### Tamarina Golf

Der Tamarina Golf liegt im Westen von Mauritius. Wer auf diesem Platz spielt und schon in Ostafrika war, fühlt sich, auch der Affen wegen, an eine Savannenlandschaft erinnert. Die den Platz umgebende Kulisse mit bewaldeten Hängen und spitzen Gipfeln ist etwas ganz Besonderes.



Heritage Le Telfair Pool mit Suiten

## classic golf tours®

exklusive golferlebnisse weltweit

### BUCHUNG UND INFORMATIONEN:

Classic Golf Tours  
CGT Reisen GmbH  
Uferstr. 24  
61137 Schöneck  
gruppen@classicgolftours.de  
Tel.: +49 (0)6187 - 9959020

[www.classicgolftours.de](http://www.classicgolftours.de)

Bitte beachten Sie, dass wir die in diesem Angebot aufgeführten Leistungen nur dann bzw. in dem Rahmen erbringen können, wie es die behördlichen Vorschriften in Deutschland und in Ihrem Urlaubsland rechtlich zulassen.

Davon betroffen können unmittelbar von uns angebotene Leistungsbestandteile (z.B. eingeschränkte Poolnutzung, Menü statt Büffet, eingeschränkte Spa-Leistungen oder Spa- und Restaurant-Schließungen) sein, aber auch Einschränkungen bei der Einreise (z.B. Online-Formulare, zwingend vorgeschriebene Corona-Tests, Temperaturmessungen) sowie allgemeine Einschränkungen vor Ort (z.B. Maskenpflicht in Geschäften, Restaurants, geschlossene Sehenswürdigkeiten oder Einschränkungen bei Startzeiten).

Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt.



**ENTSPANNTER ANKOMMEN**

# Himmlicher Komfort im neuen A330neo



## Eingeschlossene Leistungen:

- Flug Condor *in der Premium Economy Class* ab/bis Frankfurt nach Mauritius inkl. 25kg Freigeäck und 30kg Golfgepäck
- 11 Nächte Heritage Le Telfair (HLT) in der Deluxe Suite Garden View
- **All Inclusive „Gourmet Bliss“ gemäß Hotelvorgaben**
- Silvesterdinner
- Flughafen- und Golftransfers
- **9 Greenfees inklusive E-Cart**, davon 5x Chateau Golf, 2x La Reserve Links Golf, 1x Avalon Golf, 1x Tamarina Golf
- Hochwertiges Erinnerungsgeschenk
- Reisebegleitung durch Classic Golf Tours
- Reisepreis-Sicherungsschein R+V Vers.

## Nicht eingeschlossene Leistungen:

- nicht aufgeführte Mahlzeiten und Getränke
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs, Trinkgeld

**Mindestteilnehmerzahl:** 12 Personen

**Maximal:** 16 Personen

**Anmeldeschluss:** 31.08.2023, anschließend auf Anfrage. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so erhalten alle angemeldeten Teilnehmer/innen spätestens 45 Tage vor Reisebeginn Bescheid, ob die Reise dennoch durchgeführt oder abgesagt wird.

## Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen der CGT Reisen GmbH. << [Die Reisebedingungen können Sie hier einsehen](#) >> Abweichend von den allgemeinen Reisebedingungen gelten folgende besondere Storno- und Zahlungsbedingungen für diese Reise:

## Besondere Stornobedingungen:

Bis 121 Tage vor Anreise 25% Stornogebühren, ab 120 Tage bis 91 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises, ab 90 Tage bis 61 Tage vor Anreise 75% des Reisepreises, ab 60 Tage vor Anreise 95% des Reisepreises.

Sollten zum Reisezeitpunkt ein Reiseverbot oder eine Quarantäneverpflichtung für das Reiseziel bestehen, so kommen die gültigen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

## Besondere Zahlungsbedingungen:

Bei Buchung ist eine Anzahlung von 25% des Reisepreises zu zahlen. Die Restzahlung wird 60 Tage vor Anreise fällig.

## Hinweise:

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter körperlicher Mobilität nicht geeignet. Bitte teilen Sie uns ggf. Ihre körperliche Einschränkung zur Beurteilung der Teilnahmemöglichkeit mit.

Die CGT Reisen GmbH hat im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden abgeschlossen. Sie erhalten mit Ihrer Reisebestätigung einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die Anzahlung wird erst mit Erhalt des Reisepreis-Sicherungsscheins fällig.

## Veranstalter:

Classic Golf Tours / CGT Reisen GmbH  
Uferstr. 24 / 61137 Schöneck  
Geschäftsführer: Dieter Lindner  
HRB Hanau 97230  
Tel.: 06187 / 99590 20  
Fax: 06187 / 99590 32  
Email: [gruppen@classicgolftours.de](mailto:gruppen@classicgolftours.de)  
[www.classicgolftours.de](http://www.classicgolftours.de)

Rückantwort: Fax 06187-9959032 oder E-Mail: [gruppen@classicgolftours.de](mailto:gruppen@classicgolftours.de)

CGT Reisen GmbH / Classic Golf Tours

Verbindliche Reiseanmeldung

Silvesterreise Mauritius - Golf am Indischen Ozean

29. Dezember 2023 bis 10. Januar 2024

**Teilnehmer:** (Poloshirt-Größen bitte in XS, S, M, L, XL oder XXL angeben)

Nachname Vorname HCP Polo-Größe Geb. Datum Staatsangehörigkeit(en)

Nachname Vorname HCP Polo-Größe Geb. Datum Staatsangehörigkeit(en)

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon Email

**Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffenden Leistungen an:**

**Reisepreise jeweils pro Person:**

- |                          |  |            |
|--------------------------|--|------------|
| <input type="checkbox"/> | Unterbringung Deluxe Suite Garden View Doppelbelegung (DZ) | € 10.950,- |
| <input type="checkbox"/> | Zuschlag Einzelnutzung (EZ)                                | € 2.970,-  |
| <input type="checkbox"/> | Zuschlag Heritage Le Telfair Deluxe Suite Sea View (DZ)    | € 690,-    |
| <input type="checkbox"/> | Zuschlag Heritage Le Telfair Deluxe Suite Sea View (EZ)    | € 1.320,-  |
| <input type="checkbox"/> | Zuschlag Heritage Le Telfair Deluxe Suite Beachfront (DZ)  | € 2.290,-  |
| <input type="checkbox"/> | Tagesausflug inklusive Mittagessen, Rumprobe und Getränken | € 190,-    |
| <input type="checkbox"/> | Zuschlag Flug in der Condor Business Class                 | € 2.500,-  |

**Preise für weitere Zimmerkategorien und Suiten als DZ und EZ erhalten Sie auf Anfrage.**

Bitte bieten Sie mir Flüge ab/bis \_\_\_\_\_ an.

Anschlussflüge ab vielen Flughäfen (Lufthansa) können gegen Aufpreis und nur in der Economy Class gebucht werden. Für Anschlussflüge werden Golfgepäck-Gebühren (derzeit € 70,- innderdeutsch und € 80,- innereuropäisch) fällig. Der Zuschlag für innerdeutsche Anschlussflüge beträgt € 270,- pro Person, Anschlussflüge z.B. ab/bis Wien oder Zürich werden mit € 290,- pro Person berechnet. Preisangaben zu Anschlussflügen vorbehaltlich Änderung

## Hinweis zu Reiseversicherungen:

Wir raten Ihnen dringend, eine **Reise-Rücktrittskostenversicherung**, eine **Reise-Abbruchkostenversicherung** sowie eine **Auslands-Reisekrankenversicherung**, jeweils **zuzüglich Corona-Schutz**, abzuschließen. Wir empfehlen dazu unseren Versicherungspartner Hanse-Merkur Krankenversicherung AG und stellen Ihnen gerne auf Wunsch einen Buchungslink zu.

Auch wenn eine Impfung gegen COVID-19 zur Einreise nach Mauritius nicht zwingend vorgeschrieben ist, empfehlen wir Ihnen diese zu Ihrem eigenen Schutz.

## Zahlung:

Zahlung per Überweisung:

Zahlung mit Kreditkarte:  Master Card  Visa  American Express (2% Gebühren!)

(Ihre Kreditkarte muss zur Zahlung für das 3D-Secure-Verfahren freigeschaltet sein.)

**Bitte senden Sie uns diese Reiseanmeldung für die verbindliche Buchung unterschrieben zurück.**

Ich habe die Reisebedingungen des Veranstalters gelesen und erkenne diese sowie die besonderen Zahlungs- und Stornobedingungen und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger mit meiner Unterschrift für mich und alle angemeldeten Personen an. Änderungen des Reiseverlaufs aus bisher nicht vorhersehbaren Gründen sind möglich.

Ich habe das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die aktuellen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen nach Mauritius erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum / Unterschrift Kunde

# REISEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn der Kunde keine Pauschalreise (sondern z.B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da er hierüber eine entsprechende andere Information erhält. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1 Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Pa-

pier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

## 2. Bezahlung

2.1 Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfähigkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten.

## 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem

Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist - entweder die Änderung anzunehmen - oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten - oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Rücktrittskosten

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen

ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises,

30 Tage bis 15 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises,

14 Tage bis 8 Tage vor Reiseantritt 75% des Reisepreises,

7 Tage bis 3 Tage vor Reiseantritt 85% des Reisepreises,

ab 2 Tage vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises

4.4 Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

4.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.6 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

## 5. Umbuchungen

5.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat, in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt be-



stimmt: bis 31 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises.

- 5.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

## 7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 7.1 Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

- 7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

## 8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer

anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

9.1 Reiseunterlagen  
Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

9.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen  
Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängeln dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

## 9.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

## 9.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

## 10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Informationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

## 11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

11.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

11.2 Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

## 12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren.

Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm)

## 13. Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften

13.1 Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaanforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2 Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

## 14. Wichtige Hinweise zur Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass wir die auf unserer Webseite aufgeführten Leistungen nur dann bzw. in dem Rahmen erbringen können, wie es die behördlichen Vorschriften in Deutschland und in Ihrem Urlaubsland bzw. auf Ihrem Kreuzfahrtschiff rechtlich zulassen.

Davon betroffen können unmittelbar von uns angebotene Leistungsbestandteile (z.B. eingeschränkte Poolnutzung, Menü statt Buffet, eingeschränkte Spa-Leistungen oder Spa- und Restaurant-Schließungen) sein, aber auch Einschränkungen bei der Einreise (z.B. Online-Formulare, zwingend vorgeschriebene Corona-Tests, Temperaturmessungen) sowie allgemein vor Ort (z.B. Maskenpflicht in Geschäften, Restaurants, geschlossene Sehenswürdigkeiten, Einschränkungen bei Startzeiten oder Landausflügen).

Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

## 15. Gerichtsstand / Reiseveranstalter:

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der CGT Reisen GmbH und dem Reisenden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist der Sitz des Reiseveranstalters. Der Reisende kann die CGT Reisen GmbH nur an ihrem Sitz verklagen.

## Reiseveranstalter:

CGT Reisen GmbH  
Uferstr. 24, 61137 Schöneck, Deutschland  
Telefon 06187 / 9959020  
Fax 06187 / 9959032  
E-Mail: [reservierung@classicgolftours.de](mailto:reservierung@classicgolftours.de)  
Geschäftsführer Dieter Lindner  
Eintragung: HRB Hanau 97230

Stand: Juni 2021



## **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2301.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die CGT Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die CGT Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

.....

### **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

.....  
Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder-in einigen Mitgliedsstaaten- des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die CGT Reisen GmbH hat eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter der Rufnummer 0611-5330, per E-Mail unter [info@ruv.de](mailto:info@ruv.de) oder per Post an die oben genannte Anschrift kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der CGT Reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de).